Botschaft

Datum 25. Oktober 2016

Nr. 14

Budget der Stadt Frauenfeld für das Jahr 2017

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die vorliegende Botschaft befasst sich mit dem Zahlenmaterial der Stadtverwaltung für das Budgetjahr 2017.

Das Zahlenmaterial für die Werkbetriebe und das Alterszentrum Park ist jeweils in einem separaten Botschaftsteil bei den Unterlagen zu den jeweiligen Betrieben enthalten.

Die Botschaft ist wie folgt aufgebaut:

1. Einleitung 3
2. Wesentliche Änderungen im Budget 2017 gegenüber dem Budget 2016 3
3. Pendente Umsetzungen 4
4. Budgetgrundlagen 4
5. Budget 2017 6
6. Finanzkennzahlen 15
7. Finanzplanung 16
8. Finanzpolitische Zielsetzung des Stadtrates 18
9. Besoldungen 19
10. Stellenplananpassungen 19
11. Würdigung des Budgets 2017 19
12. Schlussbemerkungen und Anträge 21

1. Einleitung

Das Budget 2017 weist ein Defizit von 1,82 Mio. Franken aus und ist um rund 166'000 Franken höher als das Budget 2016. Die Nettoinvestitionen steigen ebenfalls von 15,64 auf 17,62 Mio. Franken. Der Steuerfuss bleibt unverändert auf 60 Prozent.

Die Voraussetzungen für das Budget 2017 haben sich gegenüber dem Vorjahr weiter verschlechtert. Auf der Einnahmenseite können kaum Mehrerträge generiert werden. Bei den Steuern werden Mehreinnahmen von 710'000 Franken erwartet. Die gesamte Ertragsseite steigt um lediglich 915'000 Franken. Dem gegenüber stehen die Aufwendungen von insgesamt 83,98 Mio. Franken, was eine Steigerung um 1,08 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2016 ergibt.

Exogene Lasten wie die Kostenbeiträge für die ambulante und stationäre Betreuung in Krankheit und Alter steigen um 220'000 Franken. Die Aufwendungen für die Sozialhilfe nehmen erfreulicherweise ab. Die Rückerstattungen sinken jedoch stärker, sodass eine Zunahme der Sozialhilfekosten von netto rund 430'000 Franken resultiert. Der Beitrag an die Kantonsbibliothek steigt um 127'000 Franken. Bei den Abschreibungen ist von einer Zunahme um 147'000 Franken auszugehen. Diese vier Positionen führen bereits zu Mehraufwendungen von 924'000 Franken. Die Finanzerträge sind im Budget 2016 zu hoch veranschlagt. Die erforderliche Korrektur im Budget 2017 beläuft sich auf über 480'000 Franken Mindererertrag. Zu diesen zusätzlichen Budgetbelastungen kommen die reglementarischen Anpassungen bei den Personalkosten dazu. Alle diese Mehraufwendungen mussten durch Kürzungen in den anderen Aufwandsbereichen kompensiert werden.

Das Budget 2016 wurde mit einer erwarteten Bevölkerungszahl von 24'900 Personen erstellt. Dies ergibt einen Bruttoaufwand pro Kopf von 3'329 Franken. Dem Budget 2017 liegt eine erwartete Bevölkerungszahl von 25'200 Personen zugrunde. Der Bruttoaufwand pro Kopf steigt um 4 Franken auf 3'333 Franken im Jahr 2017 oder um 0,12 Prozent. Das veranschlagte Defizit pro Kopf der Bevölkerung steigt von 67 auf 72 Franken.

2. Wesentliche Änderungen im Budget 2017 gegenüber dem Budget 2016

Fonds

Bisher wurde die Verwendung der Fondsmittel direkt über die Bilanz gebucht. Dies entspricht nicht den Vorgaben von HRM und HRM2. Mit der Rechnung 2016 als auch mit dem Budget 2017 werden die Fonds transparent in der Erfolgsrechnung geführt. Dazu wurden entspre-

chende Gliederungen angelegt. Die Verwendung der Fondsmittel als auch die Zugänge für die Fondszwecke werden in den dafür vorgesehenen Konten (Kostenarten) verbucht. Ein Aufwandüberschuss führt zu einem Bezug, ein Ertragsüberschuss zu einer Einlage in den Fonds.

Die Fonds werden somit analog den Spezialfinanzierungen in der Erfolgsrechnung geführt. Damit wird ein separater Ausweis im Anhang der Jahresrechnung überflüssig.

Entwicklung der Spezialfinanzierungen
Im Finanzplan (Register 4) wird neu die voraussichtliche Entwicklung der Spezialfinanzierungen im Eigenkapital aufgeführt.

Kennzahlen (Register 5)
Erstmals wurden Kennzahlen ermittelt, welche sich auf die Bilanz beziehen. Somit werden alle gesetzlichen Kennzahlen bereits im Budget mit einer Hochrechnung ausgewiesen. Die Kennzahlen beziehen sich zudem auf die Finanzplanungsjahre. Die Kennzahlen sind teilweise mit Erläuterungen des Stadtrates versehen.

3. Pendente Umsetzungen

Gebundene und ungebundene Ausgaben
Die technische Umsetzung zur Ermittlung von gebundenen und ungebundenen Ausgaben hat mehr Zeit in Anspruch genommen als erwartet, so dass für die Anwendung kaum Ressourcen verblieben. Ein eigentlicher Prozess konnte in dieser kurzen Zeit nicht implementiert werden, sodass die Ergebnisse uneinheitlich und mit Fehlern behaftet sind.
Rechnungslegungsstandards der Werkbetriebe und des Alterszentrums
Das Projekt zur Aufzeigung der Differenzen der verschiedenen Rechnungslegungsstandards als auch zur Darlegung möglicher Annäherungen konnte aus Zeitgründen noch nicht abgeschlossen werden und wird demnächst nachgeholt.

4. Budgetgrundlagen

Erwartetes Rechnungsergebnis 2016

Der Stadtrat hat im September 2016 eine Prognose für das aktuelle Rechnungsjahr erstellt.

Voraussichtlich können *Investitionen* im Umfang von 12,4 Mio. Franken im Rechnungsjahr 2016 umgesetzt werden. Geplant waren Nettoinvestitionen von 15,6 Mio. Franken. Dies ergäbe einen Ausführungsgrad von rund 79 Prozent. So werden dieses Jahr im Tiefbau rund 1,6 Mio. Franken und bei den Sportanlagen rund 1,2 Mio. Franken nicht mehr umgesetzt werden können.

In der Erfolgsrechnung 2016 wird ein Aufwandüberschuss von 1,52 Mio. Franken erwartet. Budgetiert war ein Defizit von 1,66 Mio. Franken. Die Ursachen für diese leichte Verbesserung sind vielfältig.

- Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (31) wird rund 1,5 Mio. Franken tiefer ausfallen als budgetiert.
- Auch beim Transferaufwand (36) ist eine Einsparung von rund 1,9 Mio. Franken zu erwarten.
- Die Steuererträge (40) werden rund 230'000 Franken tiefer ausfallen.
- Bei den Entgelten (42) sind Mindereinnahmen von 1,7 Mio. Franken zu erwarten.
- Erfreulich ist der bereits sehr hohe Eingang an Grundstückgewinnsteuern, welcher über 400'000 Franken besser ausfallen wird als budgetiert. Der ganze Transferertrag (46) hingegen wird im Rahmen des budgetierten Gesamtertrags erwartet.

Budget 2017: Vorgaben des Stadtrates

Das Budget 2017 basiert auf

- der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 (RB 131.21);
- dem Besoldungsreglement
  Individuelle Lohnanpassungen: 0,65 Prozent (Mindestsatz) der Gesamtlohnsumme
  Erfahrungszuschläge bis und mit zehntem Dienstjahr: 1 Prozent des Grundlohnes
  Leistungsprämie: 0,1 Prozent der Gesamtlohnsumme;
- einer Teuerung von 0,2 Prozent (Lohn: 0,0 Prozent);
- einem Steuerfuss von 60 Prozent und einer Steuerertragsprognose gemäss Steuergesetz und den im August prognostizierten Steuereinnahmen für das Jahr 2016;
- einem maximalen Defizit von 2 Mio. Franken;
- jährlichen Nettoinvestitionen von gesamthaft höchstens 15 Mio. Franken.

5. Budget 2017

Die erste Fassung des Budget 2017 wies ein Defizit von 4,31 Mio. Franken auf. Dabei hatten die Amtsleitungen aufgrund der stadträtlichen Vorgaben bereits auf vieles verzichtet. In drei intensiven Budgetrunden konnte sich der Stadtrat auf Ausgabenkürzungen und Mehreinnahmen einigen. Das Budget 2017 ergibt bei gleichbleibendem Steuerfuss und den Nettoinvestitionen von 17'617'000 Franken einen Aufwandüberschuss von 1'824'675 Franken.

Gesamtübersicht über die Verwaltungsrechnung der Stadt

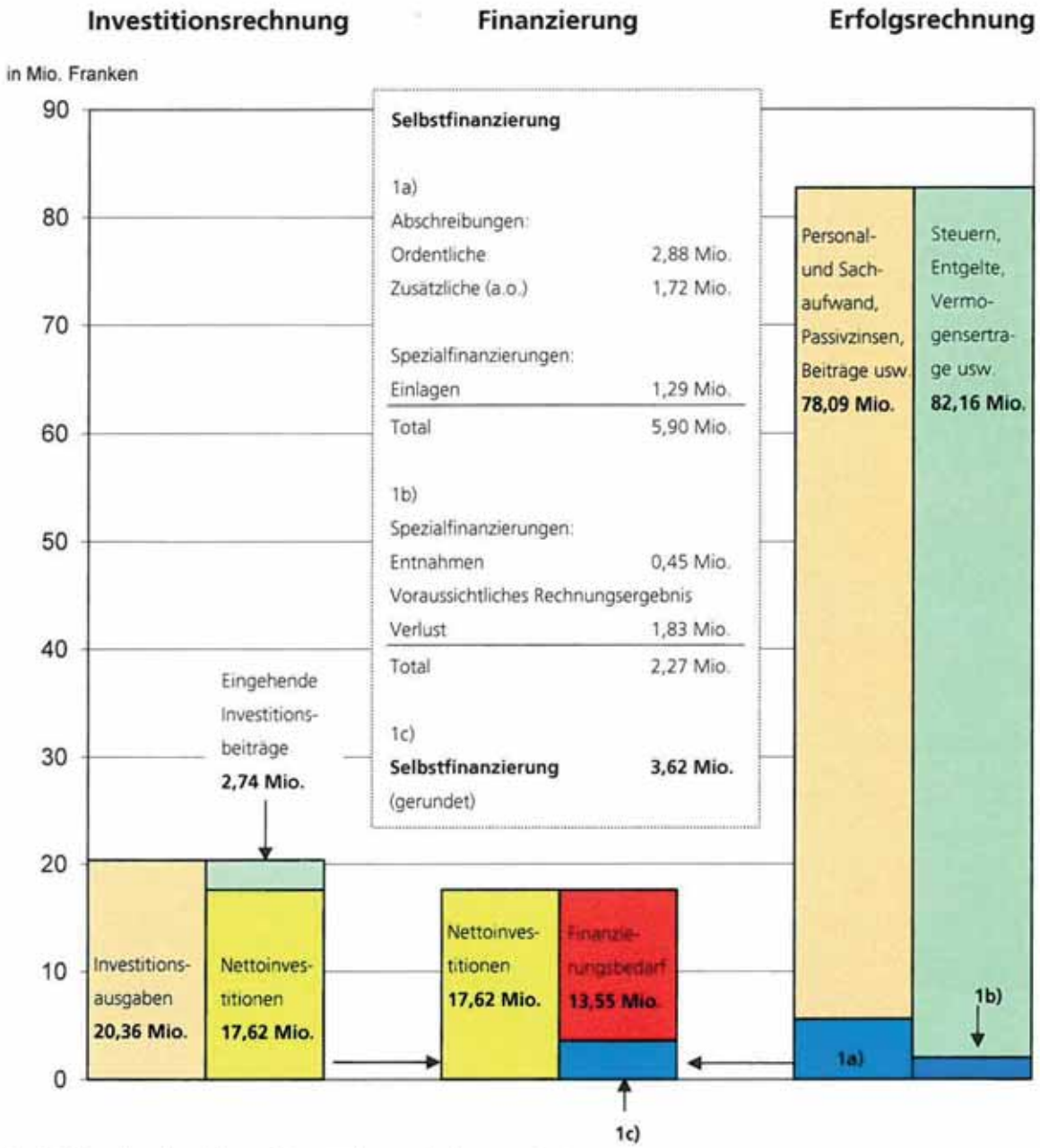

Die Zahlen in der obigen Darstellung sind gerundet.

Budget 2017 in Zahlen

"Auf einen Blick"

		Total in Mio. Fr.	Stadt in Mio. Fr.	Werke in Mio. Fr.	AZP in Mio. Fr.
Umsatz	**B 2017**	**158.77**	**83.98**	**55.57**	**19.22**
	B 2016	161.83	82.91	59.67	19.25
Selbstfinanzierung	**B 2017**	**7.40**	**3.62**	**2.20**	**1.58**
	B 2016	6.32	2.65	2.28	1.39
Nettoinvestitionen	**B 2017**	**23.89**	**17.62**	**6.28**	**0.00**
	B 2016	22.18	15.64	6.26	0.28
Restbuchwerte	**B 2017**	**146.38**	**102.37**	**15.29**	**28.72**
	B 2016	133.10	89.36	14.12	29.62
Eigenkapital	**B 2017**	**110.27**	**92.66**	**16.83**	**0.78**
	B 2016	109.54	93.65	15.45	0.44

Investitionsrechnung

Institutionelle Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	Departement für Finanzen, Stadtentwicklung, Zentrales	1'607'000	722'000			583'674	30'000
12	Stadtkanzlei	140'000				224'130	
125	*Friedhof und Stadtgärtnerei*	*140'000*				*224'130*	
13	Amt für Kultur		12'000				30'000
131	*Amt für Kultur*		*12'000*				*30'000*
15	Finanzamt	107'000				359'544	
152	*Liegenschaftenverwaltung*	*107'000*				*359'544*	
17	Amt für Sicherheit	1'360'000	710'000				
172	*Sicherheitsdienste*	*1'360'000*	*710'000*				
2	Departement für Bau und Verkehr	16'502'000	2'020'000	14'811'000	1'183'000	6'355'595	2'460'399
21	Amt für Hochbau und Stadtplanung	537'000		695'000		64'743	
212	*Stadtplanung*	*537'000*		*695'000*		*64'743*	
22	Amt für Tiefbau und Verkehr	15'125'000	2'020'000	14'116'000	1'183'000	6'182'595	2'230'622
221	*Tiefbau*	*10'015'000*	*1'010'000*	*10'104'000*	*350'000*	*4'171'866*	*997'108*
224	*Öffentlicher Verkehr*				*33'000*		*33'300*
226	*Abwasserentsorgung; Kläranlagen, Kanäle*	*5'110'000*	*1'010'000*	*4'012'000*	*800'000*	*2'010'729*	*1'200'213*
23	Werkhof	840'000				108'257	229'777
232	*Unterhalt Entwässerungsanlagen*	*410'000*				*108'257*	*229'777*
234	*Abfallbeseitigung*	*430'000*					
3	Departement für Werke, Freizeitanlagen und Sport	2'140'000		2'250'000	350'000	1'484'478	
31	Amt für Freizeitanlagen und Sport	2'140'000		2'250'000	350'000	1'484'478	
312	*Sportanlagen*	*2'140'000*		*2'150'000*	*350'000*	*338'487*	
313	*Freizeitanlagen*			*100'000*		*1'145'991*	
5	Departement für Gesellschaft und Soziales	110'000		115'000			
52	Amt für Gesellschaft und Integration	110'000		115'000			
520	*Gesellschaft und Integration*	*110'000*		*115'000*			
		20'359'000	2'742'000	17'176'000	1'533'000	8'423'746	2'490'399

Nettoinvestition		17'617'000		15'643'000		5'933'348
	20'359'000	20'359'000	17'176'000	17'176'000	8'423'746	8'423'746

Die Beschreibungen für die neuen Investitionen befinden sich im Register 6 des Budgetordners. Bei den übrigen Investitionen handelt es sich um Kredite aus den früheren Budgets, welche fortgeführt werden bzw. später als ursprünglich geplant zur Umsetzung gelangen.

Das vom Stadtrat selber definierte Ziel von maximal 15 Mio. Franken Nettoinvestitionen wurde um 2,6 Mio. Franken überschritten. Die Notwendigkeit der Investitionen ist ausgewiesen. Der Verzicht auf einzelne Investitionen kann zu grösseren Folgekosten führen. Aus diesem Grund hält der Stadtrat an den hohen Investitionen fest.

Hochrechnungen ergeben, dass alleine für die Verkehrsflächen (Strassen, Brücken, Wege) ein jährlicher Investitionsbedarf von rund acht bis neun Millionen Franken erforderlich wäre. Im Budget 2017 sind für die Verkehrsflächen 9 Mio. Franken vorgesehen. Dies entspricht in etwa dem Budget 2016.

Aktuell werden 2,88 Mio. Franken aufgrund der Nutzungsdauer korrekt abgeschrieben. Mit den zusätzlichen Abschreibungen auf spezialfinanzierten Investitionen von 1,72 Mio. Franken schreibt die Stadt insgesamt 4,60 Mio. Franken ab. Würde ein stetiger Investitionsbedarf analog dem Budget 2017 von jährlich rund 17,6 Mio. Franken bestehen, müsste die Erfolgsrechnung auch den gleichen Betrag als Abschreibungen verkraften können.

Erfolgsrechnung

Gestufter Erfolgsausweis		Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
	Betrieblicher Aufwand	**74'178'865**	**74'924'390**	**70'801'938**
30	Personalaufwand	22'207'520	21'597'760	20'509'582
31	Sach- und übriger Aufwand	19'388'215	20'031'580	18'331'102
33	Abschreibungen	2'884'000	2'736'600	2'001'500
35	Einlagen	1'288'730	920'050	2'507'387
36	Transferaufwand	28'340'400	29'548'400	27'404'807
37	Durchlaufende Beiträge	70'000	90'000	47'560
	Betrieblicher Ertrag	**71'845'600**	**71'576'850**	**68'909'871**
40	Fiskalertrag	39'563'000	38'853'000	37'479'940
41	Regalien und Konzessionen	200'000	216'000	189'062
42	Entgelte	20'544'700	21'298'950	21'092'041
43	Verschiedene Erträge	2'000		
45	Entnahmen Fonds	448'400	337'700	39'309
46	Transferertrag	11'017'500	10'781'200	10'061'958
47	Durchlaufende Beiträge	70'000	90'000	47'560
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-2'333'265**	**-3'347'540**	**-1'892'067**
34	Finanzaufwand	944'160	1'018'800	2'017'705
44	Finanzertrag	3'175'150	3'732'900	3'412'665
	Ergebnis aus Finanzierung	**2'230'990**	**2'714'100**	**1'394'960**
	Operatives Ergebnis	**-102'275**	**-633'440**	**-497'107**
38	Ausserordentlicher Aufwand	1'722'400	1'024'400	343'738
48	Ausserordentlicher Ertrag			
	Ausserordentliches Ergebnis	**-1'722'400**	**-1'024'400**	**-343'738**
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-1'824'675**	**-1'657'840**	**-840'845**

Beim budgetierten ausserordentlichen Aufwand (38) handelt es sich um zusätzliche Abschreibungen von Investitionen in spezialfinanzierten Bereichen. Dies ist eine Usanz der Stadt Frauenfeld, die nach den finanziellen Möglichkeiten der Spezialfinanzierungen weitergeführt wird. Beim Verzicht auf diese zusätzlichen Abschreibungen würden die Einlagen (35) um diesen Betrag zunehmen. Das voraussichtliche Gesamtergebnis verändert sich dadurch nicht.

Aufwand Erfolgsrechnung
39 Interne Verrechnungen 9%
38 Ausserordentlicher Aufwand 2%
30 Personalaufwand 26%
37 Durchlaufende Beiträge 0%
36 Transferaufwand 34%
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand 23%
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen 2%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen 3%
34 Finanzaufwand 1%

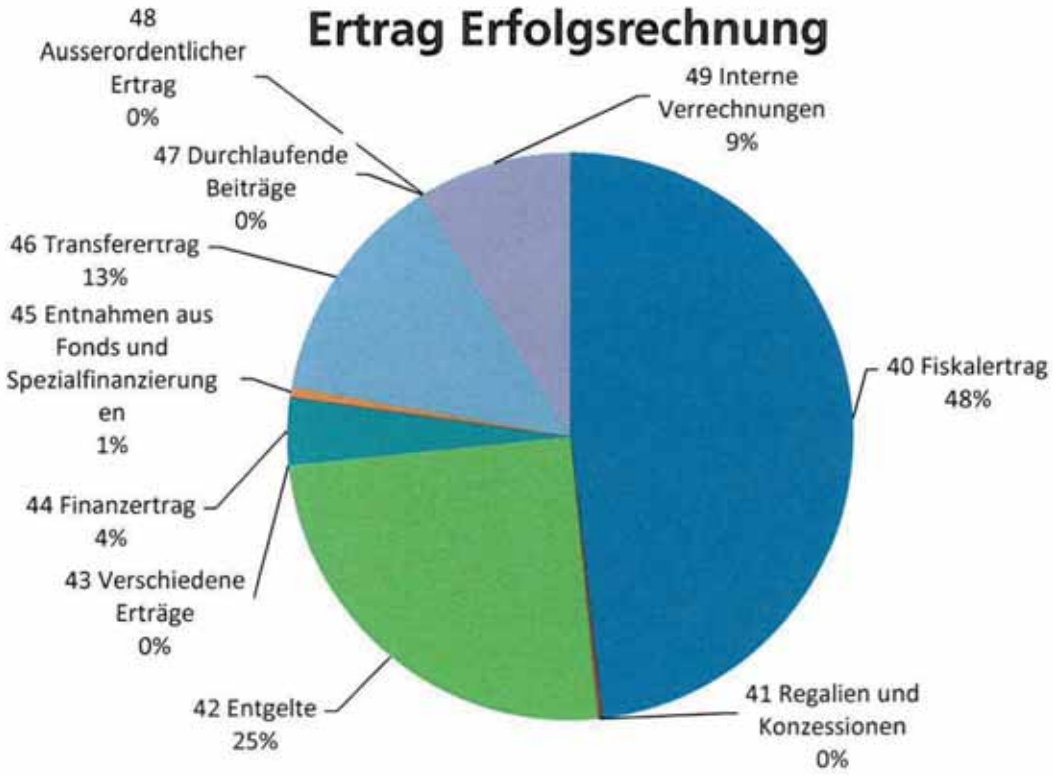
Ertrag Erfolgsrechnung
48 Ausserordentlicher Ertrag 0%
49 Interne Verrechnungen 9%
47 Durchlaufende Beiträge 0%
46 Transferertrag 13%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen 1%
40 Fiskalertrag 48%
44 Finanzertrag 4%
43 Verschiedene Erträge 0%
42 Entgelte 25%
41 Regalien und Konzessionen 0%

Personalaufwand (Artengliederung 30)

Bei der Budgetierung wurden die in den Budgetvorgaben aufgeführten Ansätze berücksichtigt. Im Personalaufwand mitberücksichtigt sind die Stellenplananpassungen gemäss Kapitel 10 nachfolgend. Zu den in Kapitel 0 aufgeführten Grundlagen hat sich der Personalaufwand um die im Budget 2016 nicht berücksichtigten, jedoch in den Vorjahren beschlossenen Stellenanpassungen wie Stabsoffizier der Feuerwehr und Koordinationsstelle übergeordnete Projekte des Amts für Hochbau und Stadtplanung und des Amts für Tiefbau und Verkehr verändert.

Sach- und übriger Betriebsaufwand (Artengliederung 31)

Gegenüber dem Budget 2016 konnte der Sach- und übrige Betriebsaufwand um rund 643'000 Franken reduziert werden. Trotzdem ist eine Erhöhung gegenüber der Rechnung 2015 von rund 1 Mio. Franken zu verzeichnen. Die Abweichungen liegen in vielen verschiedenen Konten verteilt. Die Artengliederung 31 verfügt über die meisten Konten in der ganzen Rechnung der Stadt.

Abschreibungen (Artengliederung 33)

Durch den tiefen Umsetzungsgrad der Investitionen im Jahre 2015 wird für das Budget 2017 gegenüber dem Budget 2016 mit einem geringeren Anstieg der Abschreibungen gerechnet. Abgeschrieben werden die Anlagen erst mit Nutzungsbeginn. Ein tiefer Umsetzungsgrad führt somit zu einer späteren Nutzung der Anlagen und somit zu einer Verzögerung der Abschreibungsbelastung in der Erfolgsrechnung.

Finanzaufwand (Artengliederung 34)

Trotz Neuverschuldung, ausgelöst durch den tiefen Selbstfinanzierungsgrad, kann weiterhin mit rekordtiefen Zinssätzen gerechnet werden. Der tiefe Umsetzungsrad der Investitionen im Jahre 2015 hat zudem die Neuverschuldung geringer ausfallen lassen als damals geplant, was auch zu einem geringeren Anstieg im Budget 2017 zum Budget 2016 führt.

Transferaufwand (Artengliederung 36)

Der Transferaufwand sinkt gegenüber dem Budget 2016 um rund 1,2 Mio. Franken. Ein wesentlicher Punkt in der Reduktion des Aufwands sind die Sozialhilfekosten, welche gegenüber dem Budget 2016 als auch gegenüber der Rechnung 2015 gesenkt werden konnten. Dabei von einer Wende bei der Sozialhilfekostenentwicklung auszugehen, wäre ein Trugschluss. Gleichzeitig reduzieren sich die Rückerstattungen der verschiedenen Sozialhilfekosten in der Artengliederung 42 wesentlich. Dies ist eine Folge der revidierten IV- und ALV-Bestimmungen. Die Kosten steigen im Sozialhilfebereich um über 400'000 Franken gegenüber dem Budget 2016.

Ausserordentlicher Aufwand (Artengliederung 38)

Siehe Ausführungen zur gestuften Erfolgsrechnung (Seite 10).

Steuern (Artengliederung 40)

Gegenüber dem Budget 2016 kann lediglich mit einer Steigerung von 680'000 Franken (+1,83 Prozent) gerechnet werden. Die Hochrechnungen für das Jahr 2016 zeigen, dass das Budget 2016 voraussichtlich um 200'000 Franken nicht erreicht werden kann. Dies ist in die Budgetierung 2017 miteingeflossen.

Die übrigen Steuern (Grundstückgewinn- und Liegenschaftensteuern) fallen in der Artengliederung 46 an.

Finanzertrag (Artengliederung 44)

Der Finanzertrag sinkt weiter. So können gemäss der Prognose 2016 die budgetierten Erträge um voraussichtlich über 600'000 Franken nicht erreicht werden. Das Budget 2017 musste daher nach unten korrigiert werden. In der Artengliederung 44 befinden sich nicht nur die Zinserträge. Den grössten Anteil am Ertrag machen die Mietzinsen aus. Die stetigen Reduktionen des Referenzzinssatzes führen zu tieferen Mietzinseinnahmen.

Die Umsetzung des Reglements über die Förderung von preisgünstigem Wohnungsraum ist vorliegend noch nicht berücksichtigt. Die Auswirkungen sind spätestens für das Jahr 2020 zu erwarten.

Transferertrag (Artengliederung 46)

Die Grundstückgewinnsteuern sind im bisherigen Verlauf des Jahres 2016 üppiger angefallen als erwartet. Für die drei ersten Quartale konnten rund 1,6 Mio. Franken eingenommen werden. Dies sind rund 400'000 Franken mehr als budgetiert. Trotzdem wurde das Budget 2017 auf dem bisherigen Niveau von 1,2 Mio. Franken belassen. Im Jahre 2015 konnten beispielsweise nur 1,1 Mio. Franken eingenommen werden. Die Grundstückgewinnsteuererträge schwanken stark und können nur sehr schwer prognostiziert werden.

Wesentliche Veränderungen in den Kosten und Erträgen gegenüber dem Budget 2016

Beschreibung	Bereich	Kosten/ Erträge (-) in 1'000 Franken
Aufwand		
Departementsbezogene Aufwendungen und Erträge (diverses)	1200	-113.2
Amt für Kultur (Beitrag an die Kantonsbibliothek)	1310	127.4
Stadtentwicklung (Div. Honorare)	1411	-127.4
Standortförderung (Div. Honorare)	1412	-214.2
Finanzamt (Div. Honorare)	1510	146.0
Zivilschutz der Stadt Frauenfeld (Aufbau neue Zivilschutzregion)	1721	123.0
Tiefbau (höhere Abschreibungen)	2210	166.3
Werkhof, zentrale Dienste (interne Verrechnung der Liegenschaftenkosten)	2390	366.7
Beiträge an Betreuung Krankheit und Alter (steigende Beiträge)	414	223.8
Sozialhilfe und Beratung (höherer Nettoaufwand bei den Sozialhilfekosten)	5110	432.5
Mehraufwand		1'130.9

Ertrag		
Immobilien Finanzvermögen (Miet- und Baurechtszinsen)	1520	208.0
Direkte Steuern (höhere Steuererträge)	1611	-852.0
Stadtbus (höhere Betriebseinnahmen)	2241	-227.0
Mehrertrag		-871.0
Total wesentliche Veränderungen gegenüber Budget 2016		259.9
Effektive Veränderung gegenüber Budget 2016		166.8

Die obige Tabelle zeigt die wesentlichen Veränderungen in den einzelnen Bereichen gegenüber dem Budget 2016 und nicht alle Veränderungen.

6. Finanzkennzahlen

Die Finanzkennzahlen befinden sich im Register 5 des Budgetordners. Verschiedene Kennzahlen sind mit Kommentaren versehen.

Fazit

Alle Finanzkennzahlen, welche über quantitative und qualitative Richtwerte verfügen, verschlechtern sich sowohl aufgrund des Budgets 2017 als auch für die Finanzplanungsperioden. Ursachen für diese Entwicklung sind die tiefe Selbstfinanzierung und die hohen Investitionen.

Bereits unter dem alten HRM konnten in den letzten zwei Jahren die erforderlichen gesetzlichen Abschreibungen nicht im vollen Umfang erfolgen. Die Selbstfinanzierung war bereits damals schwach. Die wirtschaftliche Anspannung führte damals zu eher stagnierenden Steuererträgen. Diese Situation hat sich leider als nachhaltig erwiesen. Mehr noch, steigende Kosten im Gesundheitswesen und Sozialhilfebereich belasten die Rechnung der Stadt, was die Selbstfinanzierung weiter reduziert.

Eine Trendwende ist vorläufig nicht zu erkennen. Die Stadt liegt mit einigen Kennzahlen im roten Bereich. Durch das vorhandene Eigenkapital und den Umstand, dass die erforderliche Liquidität zu sehr günstigen Konditionen beschafft werden kann, sind keine überstürzten Massnahmen erforderlich.

Der Stadtrat wird neben den bisherigen Sparmassnahmen im Jahre 2017 weitere Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation der Stadt erarbeiten, um mittelfristig die Finanzlage zu stabilisieren.

7. Finanzplanung

Der Finanzplan ist ein wichtiges Führungsinstrument des Stadtrates; er ist eine Orientierungshilfe für eine gesunde Finanz- und Steuerpolitik. Der Finanzplan beinhaltet aufgrund der Vorschau in die Zukunft eine grosse Ungenauigkeit. Er basiert grundsätzlich auf Schätzungen und Annahmen. So können die späteren Budgets von den Finanzplanungsdaten abweichen. Der Finanzplan wird daher auch jährlich aufgrund des aktuellen Wissensstandes neu erstellt.

Da aufgrund des Wechsels von HRM auf HRM2 vorläufig nicht auf mehrjährige Finanzkennzahlen zurückgegriffen werden kann, besteht eine zusätzliche Ungenauigkeit.

Die Angaben zu den geplanten Investitionen und zur Erfolgsrechnung befinden sich im Register 4. Die Finanzkennzahlen befinden sich im Register 5 (Kennzahlen).

Gemäss § 11 der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden (RB 131.21) ist der Finanzplan vom Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen. Er soll dem Gemeinderat auch als Orientierung für den eigenen finanzpolitischen Spielraum dienen.

Finanzplan 2018 – 2020: Vorgaben

Basis für die Finanzplanung stellt das Budget 2017 dar. Die Annahmen zum Finanzplan sind im Register 4 aufgeführt.

Finanzplan 2018 – 2020: Investitionen

Die voraussichtlichen Nettoinvestitionen (siehe Tabelle Register 4) sollen vom aktuell hohen Niveau von über 17 Mio. Franken reduziert werden. Dabei bestehen gewisse Unsicherheiten. So wurden im Finanzplan für das Jahr 2019 drei Millionen Franken für die Sanierung des Hallenbaddaches aufgenommen. Dabei handelt es sich wohl um eine eher positive Beurteilung der Situation. Je nach Ergebnis der weiteren Abklärungen kann ein Hallenbadneubau erfor-

derlich sein, was zu wesentlich höheren Investitionen führen würde. Der Stadtrat rechnet alleine für den Strassenunterhalt mit Investitionen von 8 bis 9 Mio. Franken pro Jahr. Somit dürften, unabhängig der Massnahmen für das Hallenbad, die Investitionen für das Jahr 2020 höher ausfallen als aktuell aufgrund von konkreten Projekten prognostiziert.

Finanzplan 2018 – 2020: Erfolgsrechnung

Die stetig steigenden durch die Stadt nicht beeinflussbaren Kosten können aufgrund der aktuellen Entwicklung der Steuern von diesen nicht aufgefangen werden. Die Einsparungen in den anderen Bereichen der Stadt erreichen ihre Schmerzgrenze. Sollte die prognostizierte Entwicklung eintreffen, wird zukünftig über einen wesentlichen Abbau von Dienstleistungen an die Bevölkerung zum einen, über eine Steuerfusserhöhung zum anderen, diskutiert werden müssen. Für das Jahr 2018 wird dies aufgrund zu erwartender ausserordentlicher Erträge noch nicht der Fall sein Ab dem Jahr 2019 wird nach heutigem Kenntnisstand eine Steuerfussanpassung erforderlich sein.

Finanzplan 2018 – 2020: Ergebnis

Der Stadtrat hat sich selbst die Vorgabe auferlegt, sollte das Defizit grösser als zwei Millionen betragen, den Steuerfuss anzupassen. Die Planung zeigt für das Jahr 2019 ein Defizit von 2,45 Mio. Franken trotz einer Steuerfusserhöhung auf 63 Prozent. Die Steuerausfälle aufgrund der Unternehmenssteuerreform III sowie die Entlastungsmassnahmen sind pro Gemeinde noch nicht bekannt. Auf Grund dieser Umstände und weil die Hochrechnungen für das Jahr 2020 ein Defizit unter zwei Millionen Franken ergibt, wird für die Planung der Steuerfuss ab dem Jahr 2019 auf 63 Prozent belassen.

8. Finanzpolitische Zielsetzung des Stadtrates

Die Finanzpolitische Zielsetzung des Stadtrates hat sich gegenüber dem letzten Budget nicht geändert.

Steuerfuss

Die Anpassung des Steuerfusses soll weiterhin als eine der letzten Optionen bestehen bleiben. So sollen weiterhin die Aufwands- als auch die Ertragsseite auf Einsparungen und Mehrerträge geprüft werden.

Investitionen

Die Infrastruktur soll in gutem Zustand erhalten bleiben. Die nötigen Investitionen dafür sind zu tätigen.

Nettovermögen

Ein Nettovermögen stellt für den Stadtrat ein erstrebenswertes Ziel dar. Es sind jedoch andere wesentliche Faktoren ebenfalls zu berücksichtigen.

Eigenkapital (299 Bilanzüberschuss)

Der Stadtrat betrachtet einen Bilanzüberschuss von rund 40 Mio. Franken unter heutigen Umständen als angemessen an. Mit einem Bilanzüberschuss von voraussichtlich 68,3 Mio. Franken per Ende 2016 liegt dieser wesentlich über dem vom Stadtrat definierten Betrag. Da es nicht Ziel des Stadtrates ist, den Bilanzüberschuss unkontrolliert abzubauen, sollen weiterhin bei einem zu erwartenden negativen Rechnungsergebnis pro Jahr von über zwei Mio. Franken Gegenmassnahmen erfolgen. Unter Einhaltung dieser Regel würde der Abbau des Bilanzüberschusses mindestens 14 Jahre dauern. Ausserdem würde das Erreichen eines ausgeglichenen Budgets durch vertretbare Steuerfussanpassungen jederzeit möglich bleiben.

9. Besoldungen

Gemäss Art. 15 Abs. 1 des vom Gemeinderat per 1. Oktober 2010 beschlossenen teilrevidierten Besoldungsreglements stehen für individuelle Besoldungsanpassungen jährlich in der Regel mindestens 0,65 Prozent der Gesamtlohnsumme (Bruttobesoldungen) und für Leistungsprämienzahlungen 0,1 Prozent zur Verfügung. Über einen allfällig höheren Prozentsatz beschliesst der Gemeinderat im Rahmen des Budgets auf Antrag des Stadtrates.

Dem Budget 2017 hat der Stadtrat die minimale individuelle Besoldungsanpassung von 0,65 Prozent zuzüglich der Betriebserfahrungszuschläge von ca. 0,5 Prozent zu Grunde gelegt, was eine Besoldungsanpassung von ca. 1,15 Prozent ergibt.

Für den Teuerungsausgleich ist der Indexstand per Ende Oktober massgebend. Der Index per August 2016 beträgt 157,0 Punkte. Aktuell ist der Indexstand per Ende Oktober 2010 von 160,6 Punkten ausgeglichen, so dass keine generelle Lohnerhöhung für das Jahr 2017 erfolgt.

10. Stellenplananpassungen

Die folgenden Stellenplananpassungen sind vorgesehen:

Amt für Kultur
Assistenzstelle, 50 Stellenprozente
Die bisher angebotene Praktikumsstelle soll in eine Festanstellung als Assistenz der Amtsleitung umgewandelt werden.

Amt für Alter und Gesundheit (Krankenkasse 4120)
Infolge des Wegfalls des Datenpools wird der Stellenplan um 50 Stellenprozente abgebaut.

11. Würdigung des Budgets 2017

Ein ausgeglichenes Budget 2017 ist aufgrund der kürzlich erstellten Prognose zum Jahr 2016 eher unrealistisch. Leider haben sich weder die Steuereinnahmen noch anderweitige Aufwendungen und Erträge wesentlich zu Gunsten einer Verbesserung der finanziellen Situation der Stadt entwickelt. Durch die Stadt unbeeinflussbare Mehrkosten belasten die Stadtrech-

nung zusätzlich. Der Stadtrat wurde wiederum zu schmerzlichen Eingriffen in Form von Einsparungen in praktisch allen Bereichen der städtischen Aufgabenerfüllung gezwungen.

Der Stadtrat würdigt die Sparbemühungen aller Budgetverantwortlichen in der Stadtverwaltung und erkennt, dass die Weiterentwicklung der Stadt, die Instandhaltung der öffentlichen Infrastruktur und die allgemeine öffentliche Aufgabenerfüllung unter diesen Voraussetzungen im bisher gewohnten Umfang auf die Dauer nicht mehr wird erbracht werden können.

Das Defizit von rund 1,82 Mio. Franken kann toleriert werden (rund 3 Steuerprozente). Eine Anpassung des Steuerfusses ist aufgrund der finanziellen Ausgangslage der Stadt nicht sofort zwingend erforderlich.

12. Schlussbemerkungen und Anträge

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Budget 2017 der Stadtverwaltung schliesst nach Vornahme der ordentlichen Abschreibungen von 2,88 Millionen Franken mit einem Defizit von 1,82 Mio. Franken ab. Der Stadtrat ersucht Sie, den Budgets der Stadtverwaltung, der Werkbetriebe und des Alterszentrums Park sowie den beantragten individuellen Erhöhungen der Lohnsumme per 1. Januar 2017 zuzustimmen. Er unterbreitet Ihnen folgende

Anträge:

1. Gemäss Art.15 Absatz 1 des Besoldungsreglements werden für individuelle Besoldungsanpassungen 0,65 Prozent und für Leistungsprämien 0,1 Prozent der Gesamtlohnsumme bewilligt. Eine generelle Lohnanpassung ist aufgrund der ausgeglichenen Teuerung nicht vorzunehmen.

2. Das Budget 2017 der Stadtverwaltung wird gutgeheissen.

3. Der Budget 2017 der Werkbetriebe wird gutgeheissen.

4. Der Voranschlag 2017 des Alterszentrums Park wird gutgeheissen.

5. Die Finanzpläne 2018 bis 2020 der Stadt Frauenfeld, der Werkbetriebe und des Alterszentrums Park werden zur Kenntnis genommen.

- - -

Die Budgets der Stadtverwaltung, der Werkbetriebe und des Alterszentrums Park für das Jahr 2017 gemäss Ziffer 2, 3 und 4 dieses Beschlusses unterstehen dem fakultativen Referendum der Stimmberechtigten. Die Referendumsfrist beginnt am 14. Dezember 2016 und endet am 30. Januar 2017.

Die Vorlage geht zur Vorberatung an die drei Geschäftsprüfungskommissionen mit dem Ersuchen, dem Gemeinderat Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.

Frauenfeld, 25. Oktober 2016

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD

Der Stadtpräsident | Der Stadtschreiber